

Offener Brief an den Herrn Staatsminister Jean Claude Juncker

Am 27. Oktober 2010 sind Sie in den RTL Nachrichten kurz auf die Menschenrechte im vereinigten Europa eingegangen. Sind Sie informiert, dass ab 1. April 2011 hier in Luxemburg ein neues Jagdgesetz rechtskräftig werden soll, welches die Menschenrechte, respektiv die entsprechenden Urteile vom Verwaltungsgericht und dem Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, nicht respektiert und nicht anwendet?

Von 2003 bis 2007 haben zwei Familien – basierend auf die Menschenrechtskonvention – wegen der automatischen Pflichtmitgliedschaft im Jagdsyndikat Klage eingereicht: i.e. die Bürger wurden gezwungen, automatisch und mit ihrem Grundeigentum, Mitglied eines Vereins zu sein – dem Jagdsyndikat – welches dann das beschlagnahmte Grundeigentum ohne Einwilligung des Eigentümers an die Jäger vermietete. Beide Familien bekamen Recht: Tribunal Administratif Nr. 15096, Cour administrative Nr. 17488C, 17537C - Urteile Wirth-Derneden, europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Straßburg, Nr. 2113/04 - Urteil Schneiders.

Luxemburg wurde verurteilt wegen Verstöße gegen die Artikel 1 vom Protokoll Nr. 1, gegen Artikel 11 und gegen Artikel 14 kombiniert mit Artikel 1 von Protokoll Nr. 1 der Menschenrechtskonvention. Kurz zusammenfassend wurde festgehalten:

- Das Jagdsyndikat ist ein Verein. Die automatische Pflichtmitgliedschaft eines Bürgers mit seinem Grundeigentum in diesem Verein (Jagdsyndikat) ist menschenrechtswidrig.
- Jeder Bürger hat das Recht – mit seinem Gewissen unvereinbare – jagdliche Aktivitäten auf seinem Grundeigentum abzulehnen und zu verbieten.
- Die Grundeigentümer dürfen nicht gezwungen werden ihr Grundeigentum zu umzäunen.
- Klein- und Großgrundeigentümer müssen identisch behandelt werden.

Das neue Jagdgesetz hingegen sieht vor, dass alle Bürger des Landes (auch die Besitzer von Gärten und Gemüsegärten in Wohnhausnähe) automatisch und mit ihrem Grundeigentum zur Pflichtmitgliedschaft im Jagdsyndikat gezwungen werden und das beschlagnahmte Grundeigentum an die Jäger vermietet wird.

Diejenigen Grundeigentümer, welche – basierend auf das Straßburger Urteil – die automatische Pflichtmitgliedschaft ablehnen, werden gesetzlich als „Jagdgegner“ verankert und sie dürfen nur ohne ihr Grundeigentum aus dem Verein austreten. Der vom Verein beschlagnahmte Grund und Boden wird mittels eines „contrat de droit privé“ und ohne Einwilligung des Eigentümers an die Jäger vermietet. Diese Vorgehensweise wurde vom Staatsrat angenommen und für gut befunden.

Als europäische Bürger haben wir alle notwendigen und rechtlichen Schritte zwecks Anwendung der Menschenrechte unternommen und eingehalten und die entsprechenden Urteile sind unwiderruflich und sollten über den nationalen Gesetzen stehen. Zu Recht sind also so manche Bürger nicht mehr damit einverstanden, dass sie mit ihrem Grund und Boden zur Pflichtmitgliedschaft in einen Verein gezwungen werden, damit dieser ihr Grundeigentum ohne ihre Einwilligung an die Jäger vermieten kann - auch wenn auf dem vermieteten Grund und Boden die Jagd verboten oder zeitweilig ausgesetzt „sein soll“ (siehe dazu Leserbrief: das umgeänderte Jagdgesetzprojekt – Ein Widerspruch zum Straßburger Urteil)

Es stellen sich folgende Fragen:

- Das Jagdsyndikat ist ein Verein. Dementsprechend könnte in Zukunft jeder X-beliebige Verein, z.B. auch die Bauernzentrale, die Bürger zur Pflichtmitgliedschaft zwingen und den so beschlagnahmten Grund und Boden ohne Einwilligung des Eigentümers an ihre Interessengruppe vermieten?
- Ist jeder Bürger automatisch ein „Jagdgegner“, wenn er sich auf die Menschenrechte beruft und, wenn er sein Grundeigentum nicht mehr jagdlichen Aktivitäten mit Methoden, die nur als Tierquälerei bezeichnet werden dürfen – zur Verfügung stellen will (siehe: www.vogelschutz-komitee.com: Anmerkungen und Vorschläge zum neuen Jagdgesetzprojekt)?
- Wäre es nicht angebrachter und im Sinne des Allgemeinwohls das Jagdgeschehen und tierquälereische Methoden abzuändern und zu verbieten?
- Haben nicht schon so manche andere europäische Länder das Jagdgeschehen im Interesse von Fauna und Flora und gegen die Interessen der Jäger abgeändert?
- Ist es im Sinne eines europäischen Rechtsstaates, seine Bürger zu zwingen, rechtskräftige Menschenrechtsurteile auf nationaler und internationaler und europäischer Basis einzufordern?
- Haben die Menschenrechte und die respektiven Verurteilungen eines unabhängigen Staates wegen Menschenrechtsverletzungen in einem vereinigten Europa überhaupt noch einen Wert?www.vogelschutz-komitee.com

Mit respektvollen Grüßen

Yvette Wirth
Vogelschutz-komitee, Sektion Lëtzebuerg
16, Rue de la Gare
L-9420 Vianden